

## Bundesverfassungsgericht entscheidet zugunsten von KierdorfInkasso

Inkassounternehmen dürfen Rechtsauffassung auch gegenüber Dritten kundtun

Reichshof, 1. September 2004 – Mit Beschluss vom 14. August 2004 hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts eine für die Zusammenarbeit zwischen Gläubigern und Inkassounternehmen bedeutende Entscheidung getroffen. Danach sind Inkassounternehmen nicht nur zur Rechtsberatung gegenüber ihren Mandanten befugt, sondern dürfen ihre Rechtsauffassung auch im Rahmen rechtlicher Ausführungen gegenüber Dritten kundtun. Eine solche außergerichtliche Rechtsbesorgung kann auch noch während des gerichtlichen Mahnverfahrens stattfinden.

Bisher war strittig, ob den Inkassounternehmen im Rahmen der außergerichtlichen Forderungsbeitreibung auch die rechtliche Argumentation gegenüber dem Schuldner oder Dritten erlaubt ist. Die Kölner Rechtsanwaltskammer hatte versucht, dies der Firma KierdorfInkasso, einem bundesweit tätigen Inkassounternehmen, mittels wettbewerbsrechtlicher Unterlassungsklage verbieten zu lassen.

Nachdem das Landgericht Bonn und das Oberlandesgericht Köln der Klage stattgegeben hatten, hat nunmehr das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidungen aufgehoben und klargestellt, dass „eine effektive Inkassotätigkeit (...) ohne Hinweis auf die Rechtslage, die den zahlungsunwilligen Schuldner zum außergerichtlichen Einlenken bewegen soll, (...) kaum vorstellbar“ ist.

KierdorfInkasso ist eines der führenden deutschen Forderungsmanagementunternehmen mit mehr als 140 Beschäftigten. Bundesweit bearbeiten wir Forderungsangelegenheiten vom ungekündigten bis zum abgeschriebenen Bereich. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Sicherstellung und Verwertung von mobilen Sicherheiten wie zum Beispiel Kraftfahrzeugen, Land- und Baumaschinen, Medizin-, Büro- und Kommunikationstechnik sowie elektronischen Geräten. Unsere Mandanten sind vorwiegend Banken, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Albert Kierdorf  
Geschäftsführender Gesellschafter  
KierdorfInkasso  
Am Sonnenberg 7 51580 Reichshof  
Tel. +49 (0) 22 97 / 83-0 Fax +49 (0) 22 97 / 3 51  
E-Mail: [gl@kierdorf-inkasso.de](mailto:gl@kierdorf-inkasso.de)  
[www.kierdorf-inkasso.de](http://www.kierdorf-inkasso.de)